

Dresdner Journal



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 213.

Donnerstag, den 13. September

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.
Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint wochentlich nachmittags. — Preisnehmer Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Da das **Dresdner Journal** in seiner Eigenschaft als **Königlich Sächsischer Staatsanzeiger** von allen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsvorstehern Sachsens offiziell gehalten wird, hat es bei einer abonnierten Auflage von 6400 Exemplaren auch für die **Gemeindeverwaltungen** als Publikationsorgan besondere Bedeutung erlangt. Wir machen daher wiederholt bekannt, daß diesen auf ihre Ankündigungen ohne Unterschied der Größe und Anzahl, aber mit ausdrücklicher Ausnahme solcher, deren Veröffentlichung im Dresdner Journal auf Grund landes- oder ortsgesetzlicher Bestimmungen ohnehin zu erfolgen hat, eine **Gebührenermäßigung von 25 Prozent** gewährt wird. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese Ankündigungen dem Dresdner Journal unmittelbar zur Aufnahme übersendet werden. Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 13. September. Se. Majestät der König verließ Schloß Sibyllenort heute vormittag 4 1/2 Uhr und begab sich von Breslau aus, wie an den Tagen vorher, mittels Fürstenzugs zum Mandor.

Nach Schluß der heutigen Truppenübungen kehrte Se. Majestät nach Schloß Pillnitz zurück, wo die Ankunft gegen abend erfolgen wird.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

In dem zu Sörnewitz bei Meissen gehörigen Ortsteile Neusörnewitz wird am 1. Oktober ein mit Telegraphenbetrieb verbundenes Postamt eingerichtet, das im dienstlichen Verkehr die Bezeichnung „Sörnewitz (Amtsh. Meissen)“ zu führen hat. Vom gleichen Tage ab werden die Posthilfsstellen „Neusörnewitz“ und „Glasfabrik Brodowitz“ aufgehoben.

Deutsches Reich.

Schlesische Kaiserfeste.

(B. T. B.) Liegnitz, 12. September. Se. Majestät der Kaiser kehrte gegen 7 Uhr abends aus dem Randovergelände zum Königl. Schloß in Liegnitz zurück. Der Kaiser hatte am Vormittag bei Seiffersdorf den Angriff des 6. Korps beobachtet und am Nachmittag den Rückzug des Korps begleitet. Sodann war er von Kampern aus über Roseng nach Liegnitz im Automobil gefahren.

Liegnitz, 13. September. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute früh nach 4 1/2 Uhr im Automobil ins Randovergelände.

Kaiserlicher Jagdaufenthalt in Rominten.

(Berl. Lokalanz.) Rominten, 12. September. Das Kaiserpaar wird sich am 21. September mittags mit Sonderzug von der Wildpartstation zum Jagdbesuch nach Rominten begeben, wo es am 22. September morgens eintrifft.

Die Kaiserin.

(B. T. B.) Primtenau, 12. September. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute abend 9 Uhr 10 Min. von Breslau, die Prinzessin Viktoria Luise von Preußen 9 Uhr 20 Min. von Potsdam zum mehrtägigen Besuche hier eingetroffen.

Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig †.

(B. T. B.) Camenz, 13. September. Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig, ist heute früh 5 Uhr 20 Min. verschieden.

(Prinz Friedrich Wilhelm Nikolaus Albrecht von Preußen wurde als Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen und seiner Gemahlin Marianne, Prinzessin der Niederlande, am 8. Mai 1837 in Berlin geboren. Mit dem 30ten Lebensjahre trat er beim 1. Garde-Regiment zu Fuß als Leutnant in die preussische Armee ein. Am 16. Oktober 1864 wurde er zum Oberleutnant, am 11. August 1867 zum Rittmeister und am 22. März 1869 zum Major befördert. Am 18. Oktober 1861 Oberst und am 18. Juni 1865 Generalmajor geworden, nahm er an dem Kriege zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1866 als Kommandeur der 1. Schwere Kavalleriebrigade bei der ersten preussischen Armee an den Schlachten von Sadowa, Schweinschädel und Königgrätz teil. Im Deutsch-französischen Kriege 1870/71 befehligte Prinz Albrecht die 2. Garde-Kavalleriebrigade, machte die Schlachten bei Gravelotte und Sedan mit und ließ am 24. Dezember mit seiner Brigade zur ersten Armee des Generals v. Ranteuffel für die Operationen an der Somme im Januar 1871 mit dem Oberbefehl über ein aus zwei Infanterie- und zwei Kavallerieregimentern bestehendes Detachement betraut, nahm er am 19. Januar Anteil an der Schlacht bei St. Quentin. Nach dem Frieden wurde Prinz Albrecht Generalleutnant und erhielt die 20. Division, 1873 als General der Kavallerie das X. Armeekorps. Im Jahre 1888 wurde er zum Herrnhuter des Johanniterordens gewählt. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig wurde Prinz Albrecht am 21. Oktober 1885 von der braunschweigischen Landesversammlung zum Regenten gewählt und übernahm am 2. November die Regentschaft des Herzogtums. Am 25. Juni 1888 wurde er zum Generalleutnant und zum Generalinspektor der 1. Armeedivision ernannt; nach Wolkes Tode erhielt er das Präsidium der Landesverteidigungskommission. Der Prinz war Chef des 1. Brandenburger Dragonerregiments Nr. 2, des 1. Pommerschen Dragonerregiments, Prinz Albrecht von Preußen (hannov.) Nr. 73 und des Dragonerregiments „Prinz Albrecht von Preußen“ (lit.) Nr. 1, zweiter Chef des 3. Garde-Landwehrregiments, à la suite des 1. Garde-Dragonerregiments, Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, Inhaber des Königl. Bayr. 6. Chev.-Legionsregiments, Prinz Albrecht von Preußen, Chef des Königl. Sächs. 2. Ulanenregiments Nr. 18, des Königl. Russischen 42. Ulanenregiments, Prinz Albrecht von Preußen, Oberbefehlshaber des Kaiserl. und Königl. Österreichisch-ungarischen Dragonerregiments Nr. 6, Rektor Ragnitius der Universität Göttingen, Präsident der Königl. Akademie für gemeinnützige Wissenschaften in Erfurt, Ritter des Schwarzen Adlerordens, Inhaber des Ordens der Sächsischen Rantekrone, Herrnhuter des Ballei Brandenburg des Johanniterordens, Ritter des Andreasordens, Annunziatenordens, St. Hubertusordens, des spanischen Ordens vom Goldenen Stief und vieler anderer hoher Orden. Vermählt war

Prinz Albrecht seit 19. April 1873 mit der Prinzessin Marie, einer Tochter des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg; der Ehe sind drei Söhne, die Prinzen Friedrich Heinrich, Joachim Albrecht und Friedrich Wilhelm, entsprossen.)

(B. T. B.) Camenz, 13. September. Das Hinscheiden des Prinzen Albrecht von Preußen geschah sanft und ruhig. Am Sterbelager waren versammelt die Prinzenöhne, die drei Ärzte Geh. Rat Dr. Kraus sowie die Leibärzte Generalarzt Dr. Scheibe und Stabsarzt Dr. Dörendorf, ferner die nächste Umgebung des verstorbenen Prinzen und der Prinzenöhne.

Braunschweig, 13. September. Nach Eintreffen der Nachricht vom Hinscheiden des Prinzen Albrecht wurde von allen Kirchen Trauer geläutet. Die Stadt legt Trauerschmuck an.

(B. T. B.) Braunschweig, 13. September. Das Herzogliche Ministerium macht in einem Extrablatt der amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen“ das Ableben des Prinzen Albrecht von Preußen bekannt. In einem zweiten Extrablatt wird auf Grund des Regentenschaftsgesetzes von 1879 die Konstituierung des Regentenschaftsrats bekannt gegeben. Der Regentenschaftsrat wird die provisorische Regierung des Landes nach jenem Gesetze führen. Die Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig wird unverzüglich einberufen werden.

Die Börsensteuer.

Aus dem Finalabschluß der Reichshauptkasse für 1905 ist nicht klar zu ersehen, einen wie hohen Überschuss über den Etatsanschlag die Börsensteuer abgeworfen hat. Es wird nur erwähnt, daß die gesamten den Bundesstaaten zustehenden Reichsstempelabgaben ein Mehr von 14,5 Mill. M. erbracht haben. Zu diesen Abgaben gehören außer der Börsensteuer die Lotteriesteuer und der Schiffsfahrtsfrachtfundenstempel. Man wird demgemäß erst später genaue Aufschlüsse über die Einzelergebnisse dieser Steuerquellen erhalten. Nach den berechneten erstmaligen Nachweisen hatte die Börsensteuer ein Ergebnis von 50,4 Millionen, die Lotteriesteuer ein solches von 36,1 Millionen und der Schiffsfahrtsfrachtfundenstempel von 87,4 Mill. M. gehabt. Da im Reichshaushaltsetat für 1905 der Anschlag der den Einzelstaaten zu überweisenden Stempelabgaben mit 71,9 Mill. M. angesetzt war, so hätte demnach der Überschuss über den Etat nicht 14,5, sondern 15,5 Mill. M. betragen müssen. Es müssen also bei der Berechnung für den Finalabschluß der Reichshauptkasse Berichtigungen der früheren Feststellungen eingetreten sein. Daß dies nicht weiter auffällig ist, geht daraus hervor, daß bei dem ersten über die Lotteriesteuer veröffentlichten Nachweise des Einnahmeausfalls der Ertrag dieser Steuerart auf 32,4 Mill. M. angegeben war, während er bald darauf nach der ersten Berichtigung auf 36,1 Mill. M. festgestellt werden mußte. Wie dem aber auch immer sein wird, sicher ist, daß die Börsensteuer im Jahre 1905 die bis dahin unerreichte Summe von rund 50 Mill. M. erbracht und damit den Etat um nicht weniger als 20 Mill. M. überschritten hat. Neben den Rölln, die gegenüber dem Etat mit einem Mehr von 89,6 Mill. M. abgeschlossen haben, hat demgemäß die Börsensteuer am meisten dazu beigetragen, den Finalabschluß für 1905 so auszugestalten, daß die den Einzelstaaten zufallende Matrikularumlage recht stark vermindert werden konnte.

Nachmals der gute Ton in der Sozialdemokratie.

Die „Leipziger Volkszeitung“ antwortet heute auf die „brüderlichen Ermahnungen“ des Korrespondenten der Buchdrucker und Schriftsetzer, von denen gestern an dieser Stelle die Rede war, in demselben „freundlichen“ Tone. Sie schreibt, der „Korrespondent“ wolle seine „nahe Schlammschlur“ auf die „Leipziger Volkszeitung“, weil es ihr gelungen sei, ihm eine „gemeine Fälschung“ nachzuweisen. Die „Leipziger Volkszeitung“ sei wehrlos gegen die „Verleumdungen und Lügen“ des „Korrespondenten“, denn er könne sie nicht durch „neue Infamien und Gemeinheiten“, die er sich aus den „Fingern sauge.“ Seine ganzen Auslassungen seien überhaupt nur ein „impotentes Gebot eines festgenagelten Fälschers.“ Hierfür scheint die übliche Bezeichnung: „Sauberdenton“ denn doch wohl noch zu milde zu sein.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Festsetzung der Grenze zwischen Kamerun und Französisch-Kongo.

(B. T. B.) London, 12. September. Meldungen, die dem Reuterschen Bureau unterm 17. August aus Adamaua über Jola (Nigerien) zugegangen sind, berichten, daß die deutsch-französische Kommission zur Festsetzung der Grenze zwischen Kamerun und Französisch-Kongo dort zusammengetreten sei, daß ihre Arbeiten unter den günstigsten Bedingungen ihren Fortgang nehmen, sowie, daß zwischen den beiderseitigen Führern der Kommission, Hauptmann Seefried und Major Noël, vollkommenes Einvernehmen herrsche. Die Arbeit sei am 10. Paralellkreise aufgenommen worden und werde voraussichtlich im Januar zu Ende geführt werden. Die Mitglieder der Kommission befänden sich alle wohl.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Königl. Belgische Generalkonsul Derham in Leipzig das ihm von Sr. Majestät dem Könige der Belgier verliehene Offizierskreuz des Leopold-Ordens annehme und trage.

Das Königl. Ministerium des Innern hat beschlossen, dem Gemeindevorstand zu Rändler in der Amtshauptmannschaft Chemnitz gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen vom 18. Juli 1902 in den zu seinem Geschäftsbereich gehörigen Verwaltungssachen die Befugnis zur Anordnung der Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen (§§ 29, 46 des Gesetzes) sowie in den Arbeits- und Dienstlohn unter Vorbehalt des Widerrufs zu übertragen.

Ausgenommen von dieser Befugnis bleibt die Zwangsvollstreckung in auf den Namen lautende Wertpapiere, außer Kurs gesetzte Inhaberpapiere und Früchte, die noch nicht vom Boden getrennt sind (§§ 41, 42, 30 und 43 des Gesetzes).

Chemnitz, am 8. September 1906. Nr. 266 a 1

Königliche Kreisauptmannschaft.

Herr Amtshauptmann Loffow in Meissen ist vom 16. September bis 13. Oktober 1906 beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungs-Assessor v. Koppensfeld vertreten. Nr. 1553 a 1

Dresden, den 8. September 1906. 7424

Königliche Kreisauptmannschaft.

Die königliche Kreisauptmannschaft hat dem Vädergestellten Oskar Alfred Lochmann in Colditz in Anerkennung der von ihm am 24. Juli dieses Jahres mit lobenswerter Entschlossenheit bewirkten Rettung einer erwachsenen männlichen Person aus Gefahr des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Leipzig, am 1. September 1906. II A 3009

Königliche Kreisauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung sind ernannt worden: Hüttenassessor Gito, seither Hüttenchemiker, als Hüttenmeister bei den Staatlichen Hüttenwerken; Assessor Dr. Weigelt, seither Hilfsrichter bei dem Landgerichte, als juristischer Hilfsarbeiter bei dem Bergamte zu Freiberg.

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)